Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin:	23.03.2022
Sitzungsbeginn:	19:03 Uhr
Sitzungsende:	20:43 Uhr
Ort, Raum:	Stadtkyll, Turnhalle

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Harald Schmitz	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann	anwesend ab 19:23 h (TOP 04)
Herr Wolfgang Friedrich	
Herr Stephan Juchems	
Frau Claudia Kettmus	
Herr Theo Kinnen	
Herr Frank Königs	
Herr Dr. Georg Lentz	2. Beigeordneter
Herr Andreas Lux	
Frau Carmen Mies	Ortsvorsteherin Schönfeld
Herr Guido Pfeil	
Herr Manfred Post	1. Beigeordneter
Herr Ingo Probst	
Herr Christoph Simon	
Herr Torsten Weber	

Verwaltung

Herr Oliver Schwarz	FB 2, Bauen und Umwelt

Gäste

Herr Dipl. Ingenieur Klaus Zimmermann	Planungsbüro ISU

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Siegfried Jost	entschuldigt
Herr Holger Schnorrenberg	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Stadtkyll waren durch Einladung vom 16.03.2022 auf Mittwoch, 23.03.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Bebauungsplan "Schwammert - 5. Änderung"; Entwurfsberatung und Offenlagebeschluss
   Vorlage: 2-3209/22/35-449
5. Bebauungsplan "Auf Motzerfeld I - 2. Änderung"; Entwurfsberatung und Offenlagebeschluss
   Vorlage: 2-3264/22/35-451
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Jagdangelegenheiten
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.01.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Einwände/ Bedenken hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Haushaltssatzung u. Haushaltsplan 2022
Der von der Kommunalaufsicht genehmigte Haushaltsplan 2022 einschließlich dem äußerst positiven Genehmigungsschreiben habe ich Ihnen am 08.03.2022 übersandt.

Hochwasserreparaturmaßnahmen im Kyllpark
Mit den Instandsetzungsarbeiten am vom Hochwasser betroffenen Kyllpark wurde am 07.03.2022 durch die Fa. Balter begonnen.

Forsteinrichtungswerk
Der Forst- u. Jagdausschuss hat sich mit der Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes befasst. Am 05.05.2021 hat der Ausschuss sich für das Forstbüro Matt, Trier entschieden, das Forsteinrichtungswerk für den Zeitraum 2020 – 2029 zu erstellen.
In diesem Zusammenhang findet am 30.04.2022 ein Waldbegang statt. Dies schon mal als Vorinformation. Eine Einladung hierzu erfolgt noch per Mail.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Bebauungsplan "Schwammert - 5. Änderung"; Entwurfsberatung und Offenlagebeschluss Vorlage: 2-3209/22/35-449

Sachverhalt:
Der Ortsgemeinderat Stadtkyll hatte sich bereits mehrfach mit der Änderung des Bebauungsplanes „Schwammert“ befasst. Das eingeleitete Änderungsverfahren vom 09.12.2015 - zur Schaffung einer neuen Parkfläche auf dem Grundstück Flur 6, Nr. 151 - wurde mit Beschluss vom 04.03.2020 eingestellt.

In der Ortsgemeinderatssitzung am 04.03.2020 hatte Herr Dipl.-Ing. Klaus Zimmermann vom Büro ISU, Bitburg, sodann die planerische Option zur Ausweisung eines „urbanen Gebietes“ gemäß § 6 a BauNVO im Bereich des ortsansässigen Reiseunternehmens vorgestellt.
Sodann fasste der Rat den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Schwammert“ gemäß § 2 BauGB zur Ausweisung eines „urbanen Gebietes“ auf den Grundstücken Flur 6, Flurstücke 150/1, 150/2, 151, 156, 157/1, 157/2, 158 und 159 im Verfahren nach § 13 a BauGB.
In einem Vor-Ort-Termin am 23.09.2020 mit Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, Kreisverwaltung und Gewerbeaufsicht / SGD Trier hatte Herr Dipl.Ing. Zimmermann/ISU und der Investor die derzeitige und die geplante zukünftige Bebauung vorgestellt. Die einzelnen Vertreter gaben hierzu ihre fachliche Meinung ab.
Zwischenzeitlich wurden die Entwurfsunterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Schwammert“ vom Büro ISU erstellt und dem Rat mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt.
Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.
Maßgeblich ist jedoch die Darstellung in der Planurkunde.

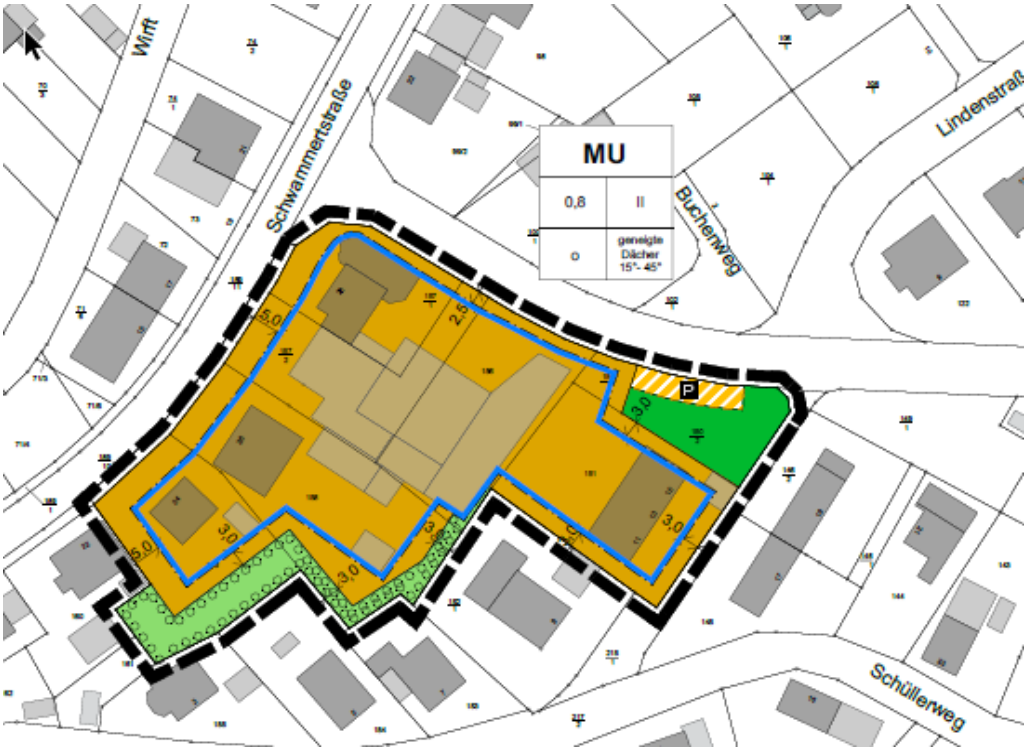

Beschluss:

Herr Dipl.-Ing. Klaus Zimmermann vom Büro ISU in Bitburg stellt dem Rat sehr eingehend die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zur Ausweisung eines urbanen Gebietes auf den Grundstücken Gemarkung Stadtkyll, Flur 6, Parzellen 150/1, 150/2, 151, 156, 157/1, 157/2, 158 und 159 vor. Vor der Offenlage sollen noch die folgenden Festsetzungen angepasst werden:

Festsetzung 1.5: Nebenanlagen sollen nur entlang der öffentlichen Verkehrsfläche zulässig sein.

Festsetzung 2.2.2: Die Stehfalz-Metalleindeckung soll gleichlautend zu den Festzungen im Hinblick auf die Ziegel- bzw. Pfanneneindeckung farblich festgelegt werden.

Festsetzung neu: Einfriedungen – Nachbarrecht ist zu beachten und die Einfriedung entsprechend den Regelungen des Nachbarrechtsgesetzes RLP auszuführen.

Der Rat billigt die in der heutigen Sitzung vorgelegten Planunterlagen mit den jeweils beschlossen Änderungen und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 5: Bebauungsplan "Auf Motzerfeld I - 2. Änderung"; Entwurfsberatung und Offenlagebeschluss Vorlage: 2-3264/22/35-451

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll hatte in seiner Sitzung am 08.09.2021 den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Motzerfeld I“ gefasst.
Durch diese 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die Textfestsetzungen der 1. Änderung in Bezug auf die „Höhenlage der baulichen Anlage“ an die ursprüngliche Fassung des Bebauungsplanes aus dem Jahre 2002 angepasst werden.
Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wurde das Büro PE Becker, Kall, beauftragt.

Die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Motzerfeld I“ sind den Ratsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen.
Die Festsetzung zur „Höhenlage der baulichen Anlage“ soll durch diese Änderung folgenden Wortlaut erhalten:

Zulässig ist eine maximale Firsthöhe (FH) von 9,0 m. Diese wird bei bergseitiger Erschließung an der angrenzenden erschließenden Verkehrsfläche, bei talseitiger Erschließung an der höchsten bergseitig angrenzenden natürlichen Geländeoberfläche gemessen (= unterer Bezugspunkt).

Als Firsthöhe (FH) gilt das Abstandsmaß vom unteren Bezugspunkt bis zum oberen Abschluss der Dachfläche (Oberkante First, Attika, Dachhaut Flachdach).

Zur Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 3 BauGB; s. Schema) wird festgesetzt, dass die Oberkante Erdgeschossfußboden bei bergseitiger Erschließung max. 0,8 m über der Oberkante der angrenzenden erschließenden Verkehrsfläche, bei talseitiger Erschließung max. 0,8 m über höchster, bergseitig angrenzender natürlicher Geländeoberfläche liegen darf.

Unter natürlicher Geländeoberfläche ist das vor jedweder Baumaßnahme vorhandene, natürlich gewachsene und nicht durch Aufschüttung oder Abgrabung veränderte Gelände zu verstehen. Im Zweifelsfall kann jene Geländeoberfläche von der Bauaufsichtsbehörde festgelegt werden (§ 2 Abs. 6 LBO). Der Bezugspunkt (Oberkante Straße) ist jeweils die mittlere Höhe der angrenzenden Verkehrsfläche nach Fertigstellung, gemessen senkrecht zur Mitte der der Straße zugewandten Gebäudeseite.

Schema Gebäudehöhen

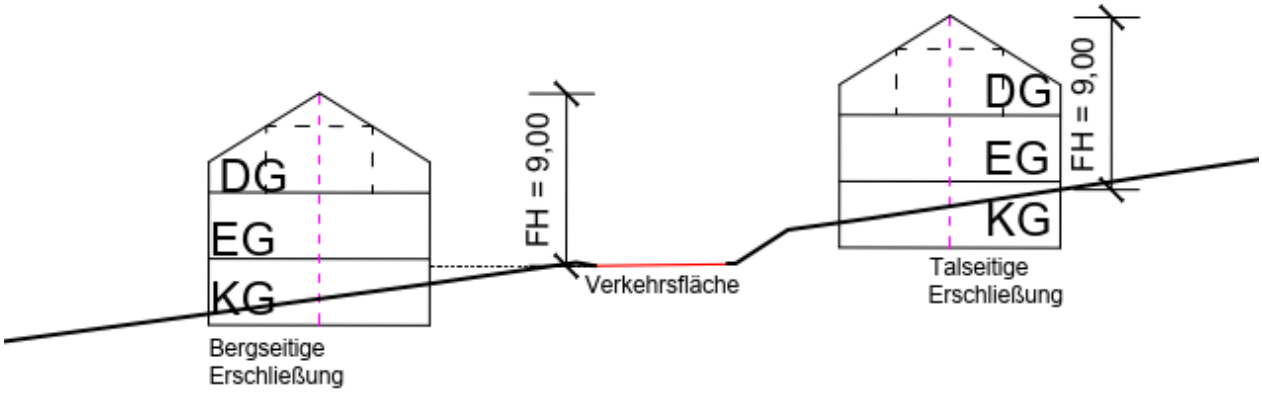

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat befasst sich sehr eingehend mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Motzerfeld I“ in Bezug auf die Höhenfestsetzung der Gebäude.

Der Rat billigt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurfsplanung des Büros PE Becker und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 14 Enthaltung: 1

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

- Umwelttag:
  Findet zukünftig nochmal ein Umwelttag der Ortsgemeinde statt? Es hat sich in der Vergangenheit nicht richtig gelohnt. Vorschlag „Dreck-weg-Tag“ um Missstände (Streichen, Aufräumen, etc.) zu beseitigen.

- Auftrag zur Stellung von Lampen auf dem Grundstück LBM ist an Backes erteilt

- Hinweis auf Verlandungen an der Kyll im Oberlauf: Schäden werden aktuell durch Planungsbüros dokumentiert. Schaden ist bekannt und wird zeitnah beseitigt.

- Graben Haus Petra – Graben ist durch Baumaßnahme beschädigt. Wird durch LBM geregelt.

- Fußweg – Firma Klein hat heute Arbeiten begonnen.

- Haus am Marktplatz – Mit Eigentümer ist gesprochen worden. Er wird veranlassen, dass um das Haus aufgeräumt wird.

- Ziviles Schutzkonzept – Katastrophenschutz/Mobile Erreichbarkeit/Verhalten Stromausfall wurde diskutiert. Bei Stromausfall ist das Feuerwehrhaus grundsätzlich der erste Anlaufpunkt.

- Verkehrssituation Schwammertstraße: – LBM reduziert die Geschwindigkeit nicht. Verkehrsschau soll baldmöglichst durchgeführt werden, damit eine Lösung gefunden wird. Geschwindigkeitsmessanlage soll wieder aufgehangen werden und mit deaktivierten Display gemessen werden. Die Anlage soll auch am Ortseingang von Schönfeld kommend platziert werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

gez. Harald Schmitz
Harald Schmitz
(Vorsitzender)

gez. Oliver Schwarz
Oliver Schwarz
(Protokollführer)